

Rathausinfo

Frickingen · Erholungsort im Bodenseekreis

14. Mai 2020 Nr. 20



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit Wirkung zum 11.05. und zum 18.05.20 hat die Landesregierung weitere Lockerungen der Corona-Verordnung beschlossen. Im öffentlichen Raum dürfen Sie ab jetzt bspw. auch mit den Personen eines weiteren Hausstands unterwegs sein. Sie können sich mit einer weiteren Familie oder den Bewohnerinnen und Bewohnern eines weiteren Haushalts treffen. Die Mindestabstandsregel von 1,5 m gilt weiterhin.

Ab Montag, dem 18.05.20 dürfen Gastronomie und Ferienwohnungen unter Auflagen wieder für Gäste öffnen.

Weiterhin geschlossen bleiben zunächst unser Naturerlebnisbad, die Bolzplätze, unsere 3 Museen, die DGH's und Hallen sowie grundsätzlich auch die Sportanlagen. Ein möglicher Trainingsbetrieb im HSM Sportzentrum ist gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten in Vorbereitung und wird schrittweise in Abstimmung vereinsintern freigegeben.

Eine Perspektive in den einzelnen Bereichen war notwendig, wobei wir die bisherigen Erfolge nicht leichtfertig auf's Spiel setzen dürfen.

Priorität hat nach wie vor, das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten.

Bitte beachten Sie deshalb weiterhin so vorbildlich und diszipliniert die geltenden Vorschriften. Wir sollten verantwortungsbewusst gemeinsam alles dafür tun, um zu vermeiden, dass ggf. die Lockerungen wieder zurückgenommen werden müssen.

Herzlichen Dank.

Ihr

Jürgen Stukle, Bürgermeister





Wichtige Rufnummern - Informationen

Gemeinde Frickingen, Kirchstraße 7

07554/98300 Bam. Jürgen Stukle 07554/98300 Sekretariat Standes- und Meldeamt 07554/983020 Bau- und Hauptamt 07554/983040 Kasse/Steueramt 07554/983060 Finanzverwaltung 07554/983070 Tourismus/Kultur 07554/983030 07554/983012 Fax:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

08.00 - 12.00 Uhr Montag – Freitag 14.00 - 16.00 Uhr Montag Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag – Freitag nach Terminabsprache

1. Bürgermeisterstellvertreter (privat)

Herr Walter Städele 07554/9566

2. Bürgermeisterstellvertreter (privat)

Herr Michael Baader 07554/9203

Ortsvorsteherin Leustetten

Frau Antoinette Kieback Sprechstunden:

07554/9651 nach telef. Vereinbarung.

Abwasserzweckverband:

Betriebsleiter

Heino Harmsen 07554/1260

Bauhof:

Bauhofleiter Martin Barth

0151/18932775

Forstverwaltung:

Förster Walter Städele 07554/9223

Gemeindehallen

Benvenut-Stengele-Haus 07554/97165 in Altheim Hallenmeister Jürgen Rauscher 0176 / 85608807 Graf-Burchard-Halle 07554/14 47

in Frickingen Hallenmeister

Bernhard Maurer 0175/4642717

Altes Schulhaus

in Leustetten 07554/9651

Kinderbetreuungseinrichtungen/Schule

Kath. Kindergarten,

Frickingen 07554/505 Kinderhaus Altheim 07554/8682 Waldorfkindergarten 07554/990859 Frickingen Kinderkrippe Altheim 07554/9865675 Grundschule Frickingen 07554/8520

Familientreff Fr. Monkos 07554/9898833

Tagesmüttervermittlung Katarina Schulz 07553/7932

Müllabfuhr jeden Mittwoch im Wechsel, Biomüll/Restmüll siehe Abfuhrplan.

07541/2045199 Fragen zum Müll?

Wertstoffhof in Frickingen:

Container für Altglas, Altpapier, Metall + Dosen Auch Anlieferung von Altkleidern möglich

Öffnungszeiten:

Freitags 15.00 - 17.00 Uhr Samstags 09.00 - 12.00 Uhr

Tüftler Werkstatt Museum in Altheim

Hauptstr. 1 Öffnungszeiten:

Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Bodensee-Obstmuseum in Frickingen

Kirchstraße 9 Öffnungszeiten:

Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Gerber Museum zur Lohmühle in Leustetten

Dorfstr. 14

Öffnungszeiten:

Sonn- und feiertags 10.30 - 12.00 Uhr

Während der Corona Pandemie

bleiben die Museen geschlossen 07554/983030

Naturerlebnisbad

Leustetten 07554/9864717

Wirtschaftsförderung

Bodenseekreis GmbH,

Marian Duram, Heiligenbreite 34,

Tel. 07551/9471937 88662 Überlingen

Wasserversorgung 07554/471

Wassermeister Markus Unger 0171/2740014 Stromversorgung STADTWERK AM SEE

Kundenberatung, Abrechnung kostenfrei

0800/505 2000

Störfallnummer kostenfrei 0800/505 3333

Gemeinschaftspraxis Dr. Konrad Bäuerle & Julia Veil 07554/9865385

Hausärztlich internistische Praxis

Sylvain Behrenberg 07554/7939709 Dr. med. Frank Jürgensen 07554/2104455

Zahnarzt

Dr. Moritz Geiger 07554/8501

Praxis für Ergotherapie 0171/8366209 Cornelia Christiana Winkler 07554/9600

Reittherapie

Inés De Mite, Reittherapeutin 0176/32422842

Praxis für Psychotherapie

Ruth-Anne Feinäugle 07554/9896482

Krankengymnastik

Physioteam Joos 07554/987199

Helge Weissenborn, Elke Gehrum-Bußmann

07554/989552

07554/987936

Eurythmie Gerhild Bee 07554/9891914

Heileurythmie Praxis Geraldine Winter

07554/8865 Heilpraktiker Clemens Steiner 07554/9872981

Entspannungstherapie, Pädagogik

07554/9879969 Daniela Krumpak Atlasbehandlung

Britta Hogg-Rechtsteiner Logopädie

Hélène Mayer 07554 9897867

Tierarzt

Fleischbeschauer Dr. Stark 07553/8637 Tierarzt Dr. Stark 07553/8637 Tierarzt Dr. Merk, Frickingen 07554/226 Tierkörperbeseitigung, Orsingen 07774/93390

Apotheken

Salem

Ratsapotheke, Bahnhofstr. 1 07553/8773 07553/8285600 Schlossseeapotheke

Heiligenberg

07554/250 Schlossapotheke

Den jeweiligen Wochenend- bzw. Notdienst können Sie dem Wochenblatt und dem Südkurier entnehmen.

E-Mail: info@frickingen.de Internet: www.Frickingen.de

Notrufe

Polizei-Notruf 110 Salem 07553/82690 Überlingen 07551/8040

Rettungsdienst und Feuerwehr 112 Kommandant Josef Kessler 07554/276

07554 / 990505

Rettungsdienst und Notarzt 112

Rettungsleitstelle und

Krankentransport 19222

allg. ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

01805/911620 Zahnärztl. Notdienst

(Festnetzpreis 14 ct/min., Mobilfunkpreise

max. 42 ct/min; Bandansage

Soziale Dienste

Miteinander Bürger-Selbsthilfe

Frickingen e.V. (Anrufbeantworter) 07554/9830-50

Sozialstation Bodensee

Pflegestützpunkt Frickingen

Sprechzeiten im Rathaus: Montag und Mittwoch, 14 bis 16 Uhr

Telefon: 07554/9830-53

Generation 60+

Hr. Karl-Heinz Hofele 07554/8733

Freundeskreis Suchtkranke

Mimmenhausen, Kirchgasse 1

Dienstag 20.00 Uhr 0170/8074899 Heiligenberg 07554/8129

Hospizgruppe Salem 07553/6667

VdK-Ortsverband Frickingen &

Kreisseniorenrat

Hans-Peter Kliemchen, Tel. + Fax 07554/8745

AWO Frauen- und Kinderschutzhaus

Beschützendes Haus Bodenseekreis

07541/4893626

Sonstige Dienste/Einrichtungen

Kath. Pfarrbüro Frickingen 07553/91 99 44 23 07553/91994448 07553/9199440 Kath, Pfarramt Salem Kath. Pfarrbüro Röhrenbach 07553/91 99 44 22 Fv. Pfarramt Salem 07553 280 Fax: 07553 6408

Schornsteinfeger

Mark Gruber 07552 / 3959300 Heiligenholz 11, Heiligenberg

Bestattungen:

Markus Allweier 07554/461

Dorfhelferinneneinsatzleitung

Ulrike Stark 07554/983020 07771/87591477 oder Heike Senger

Amtsblatt der Gemeinde Frickingen / Impressum

Herausgeber und verantwortl. für den redaktionellen Teil: Bürgermeisteramt Frickingen (Rathaus), 88699 Frickingen, Tel. 07554/98300. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Mitteilungen der Gemeinde

Ferienbetreuung

für Grundschulkinder und Kinder, die vor der Einschulung stehen

Auch im Jahre 2020 bietet der Familientreff Frickingen wieder eine Ferienbetreuung für Grundschulkinder und Kinder an, die nach dem Kindergartenjahr 2019/2020 in die Schule kommen. Die Betreuung erfolgt diesmal in der Zeit vom 31. August bis 11. September 2020 (jeweils von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr) und kann wochenweise gebucht werden. Die Kosten liegen bei 60 €/Woche für das 1. Kind bzw. 30 €/Woche für alle weiteren Kinder in der Familie sowie Alleinerziehende (inkl. Mittagessen). Anmeldeformulare sind bei der Gemeindeverwaltung Frickingen, Kirchstraße 7, 88699 Frickingen, Herr Vollstädt (Tel. 07554/9830-40 oder E-Mail: markus.vollstaedt@frickingen.de) erhältlich. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte bei uns! Es sind in beiden Wochen noch Plätze frei.

Die Gemeindeverwaltung

Rathaus am Freitag, dem 22. Mai 2020 geschlossen

Am Freitag, dem 22. Mai 2020 (Tag nach Christi Himmelfahrt) ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung und um Verständnis!

Die Gemeindeverwaltung

Liebe Frickinger, wir sind für Euch da - bleibt Ihr uns bitte treu!

Auch wenn aktuell viele Betriebe geschlossen sind oder so scheinen, wird im Hintergrund gearbeitet und Waren bzw. Essen werden geliefert oder können abgeholt werden. Wir freuen uns, auch in Krisenzeiten für unsere Kunden da zu sein.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund! Eure Frickinger Betriebe

Gasthaus Paradies:

Kommen Sie ins Paradies! Besuchen Sie uns ab Montag 18. Mai wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten, dafür mit etwas mehr Abstand. Wir haben täglich von 12-14 Uhr und 18-21Uhr, Freitag Ruhetag, Samstag ab 18 Uhr geöffnet. Unser Abholservice bleibt nach wie vor bestehen und so können Sie selbst entscheiden, ob Sie in der Gaststube essen oder Speisen mit nach Hause nehmen. Wir freuen uns auf Ihre Reservierung, Besuch oder Bestellung zum Abholen! Bei Fragen melden Sie sich gerne unter 07554 998990 oder www.landgasthof-paradies.de. Wir freuen uns auf Sie!

Pizzeria La Dolce Vita

Familie Cardoso freut sich, ihre Gäste wieder in der Pizzeria bewirten zu dürfen!

Start am Montag 18. Mai: 11:30 Uhr -14:30 Uhr und 17:00 Uhr – 22:00 Uhr Weitere Öffnungszeiten: Dienstag bis Samstag:11:30 Uhr - 14:30 Uhr und 17:00 Uhr – 22:00 Uhr

Sonn- und Feiertage durchgehend warme Küche, Montag Ruhetag, Tel. 07554 9879920

Aubach Restaurant

Speisen zum Mitnehmen ab Freitag 24.04.2020 von 11.30 -14.00 Uhr und 17.00-

Tel. 07554 8557 | mobil: 0176 21 870 775 e-mail: info@aubach-restaurant.de

Lagerhäusle, Altheim Derzeit bieten wir Euch Essen Mo-Fr von 12-14.30 zum Mitnehmen an. Unser aktuelles Angebot findet Ihr auf www.lagerhaeusle.de Die Zahlung ist auch bargeldlos möglich (Girocard, Kreditkarte, ApplePay, GooglePay). Wir freuen uns über Eure Vorbestellung per Mail lagerhaeusle@ camphill-schulgemeinschaften.de oder Telefon: 07554 259 989-0. (Die Vorbestellung ist auch am gleichen Tag möglich.)

Den Löwen Altheim zum Mitnehmen: kleine wechselnde Karte | selber zuhause fertigstellen | sicher abholen | im Löwen Flur direkt mit dem Auto alles in Mehrweg-Gläsern im grünen Kistle. Abholzeiten: Do-Sa von 16-19 Uhr | So von 11-14 Uhr | Telefonische Vorbestellung unter 07554/8631. Weitere Infos unter www.loewen-altheim.de

Gasthaus Löwen, Leustetten

Unser kleiner Laden: geöffnet Samstag von 10 bis 14 Uhr Hausgemachtes wie Maultaschen, Tellersülze, Brot und vieles mehr alles für zu Hause, Vorbestellung empfohlen, Infos und Bestellzettel unter: 07554/398

Landbäckerei Baader

– jetzt auch vorbestellen oder mitbringen Gerne sind wir zu unseren üblichen Öffnungszeiten für Sie da. Zum Vorbestellen oder um Freunden, Nachbarn oder Verwandten Backwaren mitzubringen, nutzen Sie gerne unseren Onlineshop. Alle Infos und Bestellzettel unter www.baaderbeck.de oder 07554 98996810

Gärtnerei Hodapp Wir haben geöffnet Mo. - Fr. 8-13.00 u.14-18 Uhr, Sa 8-13 Uhr, Tel. 07554 8879

Gemüsejungpflanzen, Kräuter, Sommerblumen für Beet & Balkon und Schnittblumen aus eigenem Anbau

Dorfbäckerei Seidel Wir haben geöffnet. Fr. 7-12.30 Uhr, Sa. 7-12 Uhr und jeweils von 14-20 Uhr. Verkauf an der Backstube in Steigen. Telefonische Bestellungen unter 07554 987800 oder Fr + Sa vormittags unter 07554 1416

Lakedog Hundeschule Einzelcoaching & Online-Erziehungskurse (Leinenführigkeit & Rückruf) www.lakedog-hundeschule.com | 07554 3520101 | Facebook: Lake Dog Hundeschule

Linzgau-Buchhandlung, Michael Schlageter: Bücher, E-Books, Filme, CD, Spiele uvm. Kostenloser Direktversand über den Webshop www.linzgau-buchhandlung.de oder kostenloser Lieferdienst in Frickingen. Beratung und Bestellung: Mo-Sa 10-16 Uhr Tel. 0151-61532095 oder info@linzgau-buchhandlung.de

Weinhandel Philipp Weber: Lieferservice, Anruf genügt 07554 8612, für Sie sind wir auch in schwierigen Zeiten gerne im Einsatz. www.weinhandel-weber.de



Beitrag zum Kriegsende vor 75 Jahren

Soldatengrab in Altheim.

Vor 75 Jahren, kurz vor Kriegsende, starb am 2. Mai 1945 der Deutsche Soldat Max Edelmann. Er wurde von französischen Soldaten bei seiner Flucht oberhalb von Altheim im sogenannten Pfarrwald erschossen. Max Edelmann, geboren im Jahre 1901, stammte aus Hof im Nordosten von Bayern nahe der ehemaligen Zonengrenze.

Über die Deutsche Dienststelle in Berlin wurde das genaue Geburtsdatum, sowie auch das Sterbedatum in Erfahrung gebracht, bzw. bestätigt. Aktuelle Anschriften von Angehörigen erfuhr man von der Dienststelle aber nicht. Auch nach umfangreichen Nachfragen bei "älteren" Altheimer konnte niemand Angaben zu dem tragischen Fall machen. Die Grabstelle befindet sich oberhalb der Altheimer Kirche, östlich unter einem sehr hohen Thujabaum, leider ein wenig versteckt.

Im Alter von 44 Jahren musste Max Edelmann sein Leben lassen, nur 6 Tage vor Kriegsende.

Wir dürfen die Kriegsgefallenen nicht vergessen!

Karl Stehle





Kinderhaus Altheim



Kinder sicher unterwegs "NEIN!"- sagen Du darfst Hilfe holen!

Die Vortragsveranstaltung am Donnerstag, 18.06.2020, 18.00 Uhr findet **nicht** statt. Liebe Eltern.

der angekündigte Vortrag mit dem Präventionsbeamten Peter Köstlinger muß leider ausfallen.

Herzliche Grüße, bleiben Sie geund! Birgit Hagg

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Der **Technische Ausschuss** hat in seiner Sitzung vom **28.04.2020** folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Baugesuche
- 1.1 Erneute Behandlung des Bauantrags "Einbau von Dachgauben, Flst. Nr. 960/21 der Gemarkung Frickingen (Im Bildstock 6)" – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB mit der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan für die geplanten Dachaufbauten
- 1.2 Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Flst. Nr. 46 der Gemarkung Frickingen (Mühlenstraße 20 a) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
- 1.3 Neubau zweier Wintergärten (OG) auf bestehende Balkon-/Terrassenflächen, Flst. Nr. 1292 der Gemarkung Frickingen (Rickenwiesen 5) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
- 1.4 Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, Flst. Nr. 331/2 der Gemarkung Leustetten (Landstraße 23) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
- 1.5 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für den Neubau eines Carports, Flst. Nr. 991 der Gemarkung Frickingen (In Betzen 18) – Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB mit der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan (Bebauung außerhalb bebaubarer Fläche)
- 1.6 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für die Erstellung eines überdachten Stellplatzes, Flst. Nr. 1097/2 der Gemarkung Frickingen (Gartenstraße 4) Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB mit der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan (Bebauung außerhalb bebaubarer Fläche) mit der Maßgabe,

- dass der Carport in Richtung Süden in einem Abstand von 3 m zur Erschließungsstraße offen belassen wird.
- 1.7 Umbau und Umnutzung Bestandsgebäude zu Wohnhaus, Flst. Nr. 1059 der Gemarkung Altheim (Riedhof 3) - Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
- 1.8 Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan für die Errichtung eines Carports außerhalb der überbaubaren Fläche, Flst. Nr. 1875/27 der Gemarkung Frickingen (Zum Berlepsch 4) - Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB mit der erforderlichen Befreiung vom Bebauungsplan (Bebauung außerhalb bebaubarer Fläche)
- 1.9 Neubau eines Wohnhauses mit Garage und Abstellraum, Flst. Nr. 10/1 der Gemarkung Altheim (Zum Sägebühl 1) Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB
- 2. Bauvoranfrage

Anbau und Erweiterung des bestehenden Einfamilienhauses, Flst. Nr. 35/1 der Gemarkung Leustetten (Bergstraße 3) - Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB

Der **Gemeinderat** hat in seiner Sitzung vom **05.05.2020** folgende Beschlüsse gefasst:

TOP Bericht des Bürgermeisters

1. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Bürgermeister Jürgen Stukle führte aus, dass er ja bereits bei der TA-Sitzung am 28.04.2020 ausgeführt habe, dass man allein an der Bestuhlung im Sitzungssaal sehen würde, dass auch die heutige Sitzung wie so vieles in diesen schwierigen Zeiten unter besonderen Vorzeichen stattfinden müsse. Die Beschränkungen seien zweifelsohne für uns alle zu tiefst belastend und bringen zudem in vielen Bereichen sehr große Herausforderungen mit sich. Man spüre - situationsbedingt unterschiedlich - die Sorgen um die Zukunft und auch die aktuellen Nöte im Alltag. Was wir alle gleichermaßen vermissen, sind die sozialen Kontakte, das rege Vereinsleben, das vielseitige kulturelle Angebot sowie die abwechslungsreichen Veranstaltungen im Jahreskreislauf. Trotz allem wissen wir aber auch zu schätzen, dass wir uns in der freien Natur im Rahmen des Erlaubten bewegen und unsere schöne Kulturlandschaft genießen können. Dies erleichtere doch sehr, genauso wie die hohe Qualität in der Nahversorgung, die wir in Frickingen haben. Im Übrigen sei die Geduld, die Disziplin aller vorbildlich; die Solidarität im sozialen Miteinander, das "Wir-Gefühl" wie gewohnt sehr groß. Er bedankt sich deshalb für das vorbildliche Verhalten in den letzten Wochen ganz herzlich.

Bürgermeister Stukle ergänzte, dass inzwischen ja bekanntermaßen vorsichtige Lockerungen beschlossen und umgesetzt worden seien. So sei seit 04.05.2020 wieder das Rathaus mit den entsprechenden Schutz-

maßnahmen geöffnet. Auch die erweiterte Notbetreuung inkl. Mittagessen in den Kindergärten und der Grundschule werde sehr gut angenommen. Weitere Lockerungen wurden bekanntlich am 06.05.2020 von den Ministerpräsidenten beschlossen. Allerdings befinden wir uns nach wie vor mitten in der Pandemie und entsprechend stehe an erster Stelle, das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu halten. Es gelte, insbesondere die Risikogruppen, ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen, zu schützen. Er bat deshalb darum, weiterhin so vorbildlich und diszipliniert die geltenden Vorschriften zum eigenen Schutz und aus Rücksicht für andere zu beachten. Ausführliche Infos können regelmäßig über die gemeindliche Homepage und über das Rathaus-Info entnommen werden.

2. Beschluss Herbstmarktausschuss-Herbstmarkt 2020 wird abgesagt

Bürgermeister Stukle berichtete, dass bereits klar kommuniziert worden sei, dass Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen bis zum 31. August 2020 untersagt bleiben werden. Aufgrund der Unsicherheit, unter welchen Bedingungen und Auflagen ggf. 14 Tage später mehr möglich sein könnte und im Hinblick auf die jetzt eigentlich startende Vorbereitungszeit, habe der Herbstmarktausschuss in Abstimmung mit der Verwaltung sehr schweren Herzens beschlossen, auch den überregional beliebten Herbstmarkt sowie die geplante Großveranstaltung im Rahmen des Frickinger Herbstes in der Graf-Burchard-Halle in der Woche vorher abzusagen.

Diese Entscheidung sei auch vor dem Hintergrund gefallen, dass wir in diesem Jahr den 25. Herbstmarkt hätten feiern wollen, jetzt aber mit Sicherheit nicht das gewohnte Marktflair hätten umsetzen können. Deshalb würden sich nunmehr die Vorbereitungen samt Vorfreude auf das kommende Jahr 2021 konzentrieren. Dies gelte dann auch für die Jubiläumsfeier zusammen mit den Marktbetreibern, die dieses Jahr für den Oktober geplant war – auch diese werde dann 2021 nachgeholt.

Der Bürgermeister deutete an, dass derzeit ungewiss sei und deshalb nicht abgesehen werden könne, ab wann und unter welchen Bedingungen kleinere öffentliche oder private Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter künftig stattfinden können. Dennoch wollen wir mit der Absage des Herbstmarktes damit nicht die Hoffnung aufgeben, dass wir doch noch vielleicht einen Herbsthock beim Rathaus (in welcher Form auch immer), ein kleineres Fest in und für die Gemeinde durchführen können. Wenn dies möglich werde, wäre dies für das soziale Miteinander sehr wichtig und die Mitglieder des Herbstmarktausschusses haben auch signalisiert, bzw. zugesagt, dann die Organisation dafür zu übernehmen. Dies sei natürlich Stand heute alles ungewiss. Denken wir jedoch positiv: Es wäre eine schöne Perspektive.



3. Blutspendetermin in Frickingen in der letzten Maiwoche

Bürgermeister Jürgen Stukle berichtete, dass weiterhin das dringend notwendige Blutspenden stattfinden müsse, allerdings ebenso situationsbedingt in anderer Form organisiert. Derzeit werden regionale Blutspendezentren eingerichtet; für den Bodenseekreis bedeute dies, dass ein Zentrum im östlichen Kreisgebiet und eines im westlichen Kreisgebiet eingerichtet werde. Hierfür stelle die Gemeinde Frickingen die Graf-Burchard-Halle zur Verfügung. In Frickingen kann in der 22. Kalenderwoche von Montag bis Freitag (25. bis 29. Mai) täglich in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr Blut gespendet werden. Dafür müsse man sich vorab einen Termin geben lassen. Näheres werde insbesondere über einen Bericht vom Südkurier noch bekanntgegeben. Mit unserer Graf-Burchard-Halle haben wir für einen optimalen Ablauf unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften und entsprechend noch weiteren Schutzmaßnahmen beste Bedingungen und es sei gut, dass wir die Möglichkeit, im westlichen Bodenseekreis Blut zu spenden, damit unterstützen können.

4. Genehmigung Haushalt 2020

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Bodenseekreis mit Schreiben vom 31. März 2020 die Gesetz- und Rechtmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2020, d. h. für unseren ersten doppischen Haushalt bestätigt habe.

TOP

Gemeindewerke Frickingen

Verabschiedung Wirtschaftsplan 2020

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2020 für die Gemeindewerke Frickingen verabschiedet. Die Gemeindewerke Frickingen wurden bekanntlich zum 01.01.2011 als Eigenbetrieb mit folgenden vier Betriebszweigen aufgebaut:

- · Gemeindliche Wasserversorgung (zuvor Bruttoregiebetrieb im Gemeindehaushalt)
- Beteiligung an einer Versorgungsgesellschaft
- Nahwärmeversorgung (Aufbau Nahwärmenetzes im Ortsteil Altheim)
- Stromerzeugung (Betrieb einer Photovoltaikanlage)

Der Wirtschaftsplan hat ein Volumen im Erfolgsplan in Einnahmen und Ausgaben von 364.100 €, im Vermögensplan von 707.700 €.

Ausführliche Informationen über den Wirtschaftsplan 2020 erhalten Sie in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblatts nach der Genehmigung des Wirtschaftsplans durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Bodenseekreis).

Neufassung der Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Frickingen

Die Vergabe des Baulands durch die Gemeinden erfolgt seit jeher im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 Grundgesetz (GG), der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit. Um ihr Vergabeermessen zu konkretisieren, stellen Städte und Gemeinden regelmäßig Bauplatzvergabekriterien auf. Dies ist in der Rechtsordnung und der Rechtsprechung allgemein anerkannt und wurde in diesen Grundzügen auch nicht von der Kommission der Europäischen Union in Zweifel gezogen. Die Gemeinde hat bei der Aufstellung der Vergabekriterien und deren Anwendung insofern einen weiten Spielraum. Sie darf ihre Vergabepraxis grundsätzlich - soweit diese von sachlichen und nachvollziehbaren Gesichtspunkten getragen wird - danach ausrichten, welches Ziel sie mit der Vergabe von Grundstücken erreichen will. Dabei darf sie in den Bauplatzvergabekriterien bis zu einem bestimmten Grad auch pauschalierende Regelungen treffen. Verboten ist ihr lediglich die Aufstellung von Bauplatzvergabekriterien nach unsachlichen bzw. willkürlichen Gesichtspunkten.

Bei der Bereitstellung von Bauland handeln Städte und Gemeinden im Bereich der durch Art. 28 Abs. 2 S. 1 GG i. V. m. Art. 71 Abs. 1 der Landesverfassung Baden-Württemberg verbürgten kommunalen Selbstverwaltungsgarantie. Demnach steht es im Ermessen der jeweiligen Gemeinde, ob und inwieweit sie in ihrem Eigentum befindliches Bauland an Private vergibt. Einen Rechtsanspruch auf Zuteilung gemeindlicher Grundstücke gibt es grundsätzlich nicht. Vielmehr hat der Einzelne, soweit sich eine Gemeinde zur Vergabe von Grundstücken entschließt, lediglich einen Anspruch auf fehlerfreie Ermessensausübung. Zur Eingrenzung ihres weiten Vergabeermessens kann eine Gemeinde Bauplatzvergabekriterien aufstellen, an denen sie ihre Zuteilungsentscheidung ausrichtet. In der Rechtsprechung ist geklärt, dass es sich bei den Bestimmungen der Bauplatzvergabekriterien, die eine Gemeinde bei der Auswahl der Bewerber um ein Grundstück heranzieht, nicht um Rechtsnormen, sondern um ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften handelt, die im Verhältnis der Gemeinde zum Bürger Außenwirkung entfalten. Hierdurch kommt es dann zu einer Selbstbindung der Gemeinde, mit der Folge, dass die betroffenen Grundstücke nur nach Maßgabe der Bauplatzvergabekriterien vergeben werden dürfen. Weicht die Gemeinde von diesen ab, so kann der hierdurch Benachteiligte eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes aus Art. 3 Abs. 1 GG geltend machen. Da ermessenslenkende Verwaltungsvorschriften keiner eigenständigen richterlichen Auslegung unterliegen, können die Bauplatzvergabekriterien nicht in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angegriffen werden. Sie können gerichtlich nur beanstandet werden, wenn sich sachliche Gründe für die getroffenen Regelungen nicht finden lassen.

Die Frage, ob Einheimischenmodelle bei der Bauplatzvergabe von Städten und Gemeinden rechtlich zulässig sind, war lange Zeit umstritten. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entschied Anfang Mai 2013 (Az. C-197/11 und C-203/11), dass Gemeinden Bauland nicht bevorzugt an Käufer vergeben dürfen, die eine besondere Bindung zur Gemeinde haben, also an Einheimische - d. h. jedenfalls nicht ohne eine Rechtfertigung durch das Allgemeinwohl. Die Bundesregierung hat daraufhin gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung Mitte des Jahres 2017 in Abstimmung mit der Europäischen Kommission neue Leitlinien für Gemeinden bei der vergünstigten Überlassung von Baugrundstücken im Rahmen des sogenannten Einheimischenmodells (als "EU-Kautelen" bezeichnet) entwickelt, um eine rechtssichere Ausgestaltung von Einheimischenmodellen zu gewährleisten. In der Gemeinde Frickingen erfolgte noch nie, auch nicht nach Einführung der ersten Bauplatzvergaberichtlinien in den 90er-Jahren, eine vergünstigte Veräußerung von Bauland an Einheimische. Es wurde insofern kein Einheimischenmodell angewendet.

Allerdings bewirken die EU-Kautelen dennoch, dass die Gemeinde Frickingen die bestehenden Vergaberichtlinien überarbeiten muss. Nach den EU-Kautelen darf das Auswahlkriterium Zeitdauer und Zuschlag für Ehrenamt (sog. Ortsbezugskriterien) höchstens mit 50 % in die Gesamtbewertung (Soziale Kriterien + Ortsbezugskriterien) einfließen. Zudem ist die höchste zu erreichende Punktzahl bei den Ortsbezugskriterien bei einer Zeitdauer von maximal 5 Jahren erreicht.

Demzufolge hat die Verwaltung einen Entwurf der Vergaberichtlinien erstellt. Dabei wurden (im Vergleich zu den derzeit gültigen Vergaberichtlinien) die Punkte unter Ziff. 1 (Wohn- und Arbeitsort) entsprechend reduziert (jeweils um 5 Punkte). Zudem wurde aus Rechtssicherheitsgründen Ziff. 5 (Ehrenamtliches Engagement) nach dem Muster des Gemeindetags ausformuliert.

Der Gemeinderat hat die unter den amtlichen Bekanntmachungen abgedruckten Bauplatzvergaberichtlinien beschlossen.

Erschließung "Neubaugebiet Leustetten Süd-Ost"

- Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten
- Vergabe der Rohrleitungsbauarbeiten
- Bestätigung der Eilentscheidung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.03.2020 den Satzungsbeschluss zum Neubaugebiet "Leustetten Süd-Ost" gefasst. Der Bebauungsplan ist seit dem 12.03.2020 rechtskräftig.

Durch die Neuerschließung sollen neun Bauplätze für die weitere maßvolle wohnbauliche Entwicklung entstehen. Die Erschließungsarbeiten sollen zeitnah im Frühjahr 2020 beginnen.

Daher wurden die Tief- und Straßenbauarbeiten (Los 01) und die Rohrleitungsbauarbeiten (Los 02) zur Erschließung des



"Neubaugebietes Leustetten Süd-Ost" im Staatsanzeiger Baden-Württemberg am 28.02.2020 öffentlich ausgeschrieben.

An insgesamt elf Fachfirmen wurden die Ausschreibungsunterlagen ausgegeben. Die Submission fand am 24.03.2020 auf dem Rathaus Frickingen statt. Es wurden von sieben Unternehmen insgesamt zwölf Angebote abgegeben.

Das Ingenieurbüro Reckmann hat die Angebote in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Für das Los 01 Tief- und Straßenbauarbeiten ergibt sich folgender Angebotsspiegel (brutto):

Fa. Storz, Ravensburg:	387.136,10€
_	(Nebenangebot)
Bieterin 4:	394.038,25€
	(Nebenangebot)
Bieterin 4:	407.913,42€
Bieterin 2:	412.117,37€
	(Nebenangebot)
Fa. Storz, Ravensburg:	413.316,20€
	(Hauptangebot)
Bieterin 2:	436.050,65€
Bieterin 6:	449.607,18€
Bieterin 1:	455.000,00€

(Nebenangebot)

Bieterin 1: 461.337,45 €
Bieterin 5: 525.157,76 €
(Nebenangebot)
Bieterin 5: 557.648,51 €

Für das Los 02 Rohrleitungsbauarbeiten wurde nur ein Angebot abgegeben. Es ergibt sich folgender Angebotsspiegel (brutto):

Fa. Walter Unger, Frickingen: 23.949,94 €

Die Angebotssumme bei den Tief- und Straßenbauarbeiten liegt mit rd. 117 T€ bzw. 30 % deutlich unter der Kostenberechnung des Ingenieurbüro Reckmann. Auch die Angebotssumme beim Rohrleitungsbau liegt rd. 7 T€ bzw. 29 % unterhalb der Kostenberechnung.

Im Investitionsprogramm 2020 der Gemeinde und im Vermögensplan 2020 der Gemeindewerke Frickingen sind Haushaltsmittel in ausreichender Höhe bereitgestellt.

Die Bauarbeiten sollen zeitnah beginnen. Um diese Vorgabe einzuhalten, bzw. um den ausführenden Firmen ausreichend Vorbereitungszeit zu gewährleisten, hat der Bürgermeister in einer Eilentscheidung die Fa. Storz mit den Straßenbauarbeiten sowie die Fa. Walter Unger mit den Rohrleitungsbauarbeiten zur Erschließung des Baugebietes beauftragt.

Begründung:

Aufgrund der berechtigten und wichtigen Sicherheitsvorkehrungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde festgelegt, im März keine weitere öffentliche Sitzung abzuhalten.

Der Gemeinderat selbst wurde dafür in einer nichtöffentlichen Zusammenkunft am 31. März 2020 über das Ausschreibungsergebnis und die Vergabe in Eilentscheidung ausführlich informiert.

Der Gemeinderat hat zur Erschließung des Neubaugebietes "Leustetten Süd-Ost" die Tief- und Straßenbauarbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. Storz aus Ravensburg zum Angebotspreis von 387.136,10 € brutto und die Rohrleitungsbauarbeiten an die günstigste Bieterin, die Fa. Walter Unger aus Frickingen zum Angebotspreis von 23.949,94 € vergeben und damit die Eilentscheidung des Bürgermeisters bestätigt.

TOF

Neubau eines Minikreisverkehrs an der K 7785 in Frickingen

- Vergabe der Straßenbauarbeiten
- Bestätigung der Eilentscheidung

Der Bodenseekreis wird die Kreisstraße 7785 zwischen Frickingen und Leustetten auf einer Länge von rd. 1,4 km sanieren. Aus diesem Grunde wurde der Neubau eines Kreisverkehrsplatzes (KVP) in Frickingen an der Ortsausfahrt in Richtung Leustetten geprüft. Der neue KVP befindet sich an der K 7785 (Heiligenberger Straße), Einmündung K 7768 (Leustetter Straße).

Bekanntlich sind die Einmündungen der Leustetter Straße und des Kapellenweges sehr unübersichtlich. Der neue Kreisverkehr soll die Verkehrssicherheit an dieser gefährlichen Stelle deutlich erhöhen. Zudem führt die Baumaßnahme dazu, dass die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in diesem Bereich besser eingehalten wird. Die Planung zum KVP wurde mit dem Straßenbauamt und allen entscheidenden Genehmigungsbehörden im Landratsamt im Vorfeld abgestimmt und genehmigt.

Bereits in seiner Sitzung vom 19.09.2017 hat der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Arbeiten zusammen mit der Sanierungsmaßnahme des Straßenbaulastträgers Landkreis auszuschreiben.

Aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten wurde eine gemeinsame Ausschreibung mit zwei getrennten Losen (Los 01 Sanierung Kreisstraße, Los 02 Neubau Minikreisverkehr) durchgeführt. Die gemeinschaftliche Bauausführung ermöglicht es zudem, die Dauer der Vollsperrung so gering wie möglich zu halten.

Aufgrund von Optimierungspotential in wirtschaftlicher und verkehrlicher Hinsicht in der Ausführungsplanung beim Landkreis hatte sich die Umsetzung zeitlich verzögert.

Die gemeinsame Ausschreibung wurden nun am 07.02.2020 im Staatsanzeiger Baden-Württemberg veröffentlicht. Die Submission fand am 05.03.2020 im Landratsamt Bodenseekreis statt. Es wurden drei Angebote abgegeben.

Das Straßenbauamt hat die Angebote in rechnerischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Beide Lose zusammen bilden die Wertungssumme, nach der sich folgender Angebotsspiegel (brutto) ergibt:

Fa. Storz, Ravensburg 2.986.576,34 € Bieterin 2: 3.014.679,81 € Bieterin 3: 3.101.178,56 €

Der Anteil für die Gemeinde Frickingen, die Auftragssumme für das Los 02 Straßenbauarbeiten zum Minikreisverkehr, beträgt davon 256.106.56 €.

Die Angebotssumme liegt im Bereich des Kostenrahmens der Kostenschätzung. Im Investitionsprogramm 2020 sind für den Bau des Minikreisverkehrs in Frickingen und der Überquerungshilfe in Leustetten Haushaltsmittel in ausreichender Höhe (320 T€) bereitgestellt. Für den Bau des Minikreisverkehrs wird zudem mit einer Kostenbeteiligung des Landkreises in Höhe von 60 T€ gerechnet.

Wie bekannt wurde mit den Bauarbeiten bereits am 15. April 2020 begonnen; damit soll gewährleistet sein, dass die Zusage gegenüber der Landwirtschaft, mit den Arbeiten bis zum Beginn der Obsternte fertig zu sein, eingehalten werden kann.

Um keine zeitlichen Verzögerungen seitens der Gemeinde zu verursachen, hat der Bürgermeister deshalb in einer Eilentscheidung die Fa. Storz mit der Ausführung der Straßenbauarbeiten zum Minikreisverkehr beauftragt.

Begründung:

Aufgrund der berechtigten und wichtigen Sicherheitsvorkehrungen in Zusammenhang mit dem Coronavirus wurde festgelegt, im März keine weitere öffentliche Sitzung abzuhalten.

Der Gemeinderat selbst wurde dafür in einer nichtöffentlichen Zusammenkunft am 31. März 2020 über das Ausschreibungsergebnis und die Vergabe in Eilentscheidung ausführlich informiert.

Der Gemeinderat hat die Straßenbauarbeiten zum Neubau eines Minikreisverkehrs an der K 7785 in Frickingen an die günstigste Bieterin, die Fa. Storz aus Ravensburg zum Angebotspreis von 256.106,56 € brutto vergeben und damit die Eilentscheidung des des Bürgermeisters bestätigt.

Amtliche Bekanntmachungen

Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Frickingen

Präambel

Die Gemeinde Frickingen verfolgt mit den vorliegenden Bauplatzvergabekriterien das Ziel, den sozialen Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu stärken und zu festigen (§ 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB). Ohne die Bauplatzvergabekriterien wäre die in der Gemeinde verwurzelte Bevölkerung zu großen Teilen nicht in der Lage, Grund und Boden zu Wohnzwecken zu erwerben. Die Bauplatzvergabekriterien dienen dazu, dauerhafte, langfristige und nachhaltige Sesshaftigkeit in der Gemeinde zu ermög-



lichen, weil diese die soziale Integration und den Zusammenhalt in der örtlichen Gemeinschaft maßgeblich stärkt (§ 1 Abs. 6 Nr. 2, 3 und 4 BauGB). Gerade junge Familien mit mehrjähriger Bindung zur örtlichen Gemeinschaft sind auf die Bauplatzvergabekriterien angewiesen, um auch zukünftig in der Gemeinde Frickingen bleiben zu können und nicht zum Wegzug gezwungen zu sein (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Die örtliche Gemeinschaft in der Gemeinde Frickingen wird geprägt von Menschen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies soll in diesen Bauplatzvergabekriterien ebenfalls positiv herausgearbeitet werden. Dabei sollen Bürger, welche sich in einer herausragenden oder arbeitsintensiven Funktion (Sonderaufgabe) in einem eingetragenen Verein, einer sozial-karitativen oder kirchlichen Organisationen, die in der Gemeinde ihren Sitz haben, als Mitglied des Gemeinderats sowie insbesondere in der örtlichen freiwilligen Feuerwehr in den vergangenen fünf Jahren verdient gemacht haben, besonders berücksichtigt werden. Als ehrenamtliches Engagement im eingetragenen Verein werden dabei Tätigkeiten in der Vorstandschaft, oder als Übungsleiter berücksichtigt. Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereins/einer Organisation können nicht berücksichtigt werden. Mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen und Organisationen werden hingegen addiert.

Der EU-Grundlagenvertrag von 2007 (Vertrag von Lissabon) hebt die Anerkennung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts, die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips, die Stärkung des Ausschusses der Regionen und die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge als wichtige Bestandteile besonders hervor.

Die Bauplatzvergabekriterien der Gemeinde Frickingen setzen die EU-Kautelen um und werden auch künftig auf Basis der europäischen Rechtsentwicklung fortgeschrieben.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde kann nicht abgeleitet werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.05.2020 folgende Richtlinien für die Vergabe von Baugrundstücken in der Gemeinde Frickingen erlassen:

- Welcher Personenkreis soll berücksichtigt werden?
- Nur Einzelbewerber (Ehepaare, Einzelpersonen, Familien)
- 1.2 Ortsansässige (aus allen Teilorten)
- 1.3 Arbeitnehmer und Selbständige, die in der Gemeinde Frickingen heute oder künftig ihrem Hauptberuf nachgehen
- 1.4 Bewerber, die nicht mehr in der Gemeinde Frickingen wohnen, aber früher ihren Lebensmittelpunkt bzw. Hauptwohnsitz in der Gemeinde hatten
- 1.5 Auswärtige Bewerber

- Zeitlicher Rahmen bei der Vergabe der Baugrundstücke
 Der zeitliche Rahmen wird vom Gemeinderat festgelegt.
- 3.) Vom Antragsteller zu akzeptierende Vertragsbedingungen:
- Das Wohngebäude ist innerhalb einer Frist von 4 Jahren nach Abschluss des notariellen Kaufvertrages und nach Fertigstellung der Erschließung bezugsfertig zu errichten.
- Innerhalb von 8 Jahren darf das Wohngebäude nach seiner Fertigstellung nicht veräußert werden.
- Das Wohngebäude ab Bezugsfertigkeit auf die Dauer von mindestens 5 Jahren selbst zu nutzen bzw. zu bewohnen.
- 4. Eine Veräußerung des unbebauten Grundstücks an eine dritte Person ist nicht zulässig. Die Gemeinde behält sich für diesen Fall das Recht zum Wiederkauf des verkauften Grundstücks vor. Der Wiederkaufspreis ist der vereinbarte Gesamtkaufpreis, wobei eine Verzinsung ausgeschlossen wird.
- Bei Härtefällen ist eine Abweichung von den in Ziff. 1 bis 4. genannten Regelungen durch Beschlussfassung des Gemeinderates möglich.
- 4.) Ermittlung des berücksichtigungsfähigen Personenkreises Anhand des nachfolgenden Punktesystems erfolgt die Vergabe der Baugrundstücke. Nur dem Bewerber kann ein Grundstück zugesprochen werden, der eine Mindestpunktzahl von 30 Punkten erreicht. Kommen mehrere Bewerber für den Erwerb der Grundstücke in Betracht als Grundstücke zur Vergabe anstehen, entscheidet die

Punktesystem:

1. Wohn- / Arbeitsort

Höhe der Punktzahl.

- Wohnort seit mindestens 3 Jahren in der Gemeinde Frickingen 45 Punkte oder
- Arbeitsort seit mindestens 3 Jahren in der Gemeinde Frickingen 35 Punkte oder
- Bewerber, die ein Gewerbegrundstück erwerben
 25 Punkte oder
- Ehemalige Frickinger, die mindestens 15 Jahre in der Gemeinde gelebt haben und vor weniger als 10 Jahren weggezogen sind 20 Punkte oder
- Wohnort seit mindestens 2 Jahre bzw. unter 3 Jahren in der Gemeinde 20 Punkte.
- 2. Familienstand
 - 1. verheiratet/Lebensgemeinschaft/ keine Kinder 10 Punkte
 - 2. alleinstehend/verheiratet/Lebensgemeinschaft mit
 - a) einem Kind 15 Punkte b) zwei Kinder 20 Punkte c) drei 3 Kindern 25 Punkte d) ab 4 Kindern 30 Punkte

- (es werden nur Kinder bis einschl. 12 Jahren berücksichtigt, die in der Familie leben und für die Kindergeld vom Arbeitsamt bzw. Arbeitgeber bezahlt wird)
- Zuschlag für junge Familien bzw. (Ehe-) Paare (beide unter 40 J.)
 20 Punkte
- Schriftlicher Eingang der Bewerbung vor einem Jahr oder mehr 10 Punkte vor mindestens einem halben Jahr 5 Punkte
- Zuschlag für ehrenamtliches Engagement

bis zu 15 Punkten

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit des Bewerbers in der Gemeinde als

- Mitglied des Gemeinderats der Gemeinde Frickingen
- Mitglied der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Frickingen
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein,
- ehrenamtlich Tätiger (Sonderaufgabe) in einer sozial-karitative Einrichtung,
- ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z. B. Pfarrgemeinderat)

erhält der Bewerber für jedes volle, ununterbrochene Kalenderjahr der Tätigkeit 3 Punkte.

Als Nachweise für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein ist zusätzlich erforderlich:

- Tätigkeit als Mitglied in der geschäftsführenden Vorstandschaft (Auszug aus Vereinsregister) oder
- -Tätigkeit als Übungsleiter z.B. in einem Sportverein (Nachweis durch den Vereinsvorstand)
- Abschlag, sofern der Bewerber bereits über einen bebauten oder bebaubaren Grundbesitz hat (hierzu zählt nicht eine Eigentumswohnung) ./. 20 Punkte
- 5.) Schlussbestimmungen

Bei gleicher Punktzahl ist der Eingang der Bewerbung maßgeblich.

Ein Rechtsanspruch kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

ნ.) Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit ihrer Bekanntgabe am 14.05.2020 in Kraft.

gez.

Jürgen Stukle Bürgermeister



Landratsamt Bodenseekreis



Telefonpatenschaften gegen Einsamkeit: Bodenseekreis startet Telefonvermittlung "Offenes Ohr" für ältere Menschen

In Zeiten von Ausgangsbeschränkungen und sozialer Distanz wegen Corona fällt für viele Menschen ein großes Stück Lebensqualität weg. Der Plausch mit dem Nachbarn am Gartenzaun, das Schwätzchen auf dem Marktplatz oder auch der Kaffeeklatsch mit Familie oder Freunden ist momentan gerade für viele ältere Menschen nicht möglich. Um der Einsamkeit entgegenzuwirken, initiiert das Landratsamt eine Telefonvermittlung von ehrenamtlichen Telefonpaten an ältere Menschen, die gerne am Telefon ein Pläuschchen halten wollen.

So funktioniert es: Seniorinnen und Senioren sowie alle anderen, die gerne telefonieren möchten, melden sich bei der Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement und lassen sich dort registrieren. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Die Mitarbeiterinnen im Landratsamt suchen die passende Telefonpatin oder den passenden ehrenamtlichen Telefonpaten.

Interessierte Ehrenamtliche, die Zeit und Lust haben eine Telefonpatenschaft zu übernehmen, können sich ebenso bei der Servicestelle des Landratsamts melden. Auch bereits bestehende Telefonangebote verschiedener lokaler Initiativen können in die Vermittlung miteingebunden werden.

Die Dauer und den Umfang der Patenschaft bestimmen die Telefonpartner selbst. Das Angebot ist natürlich kostenlos.

Die Telefonpatenvermittlung der Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement im Landratsamt ist montags bis freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr unter der Tel. 07541 204-5605 erreichbar.

Bundesfreiwillige für Umweltschutzamt gesucht

Viel draußen sein, praktischen Umweltschutz erleben, zupacken, was Nützliches tun – das ist der Bundesfreiwilligendienst im Umweltschutzamt. Das Landratsamt Bodenseekreis sucht zum 1. September beziehungsweise zum 1. Oktober 2020 wieder junge Leute, die als Bundesfreiwillige den Pflegetrupp des Umweltschutzamtes verstärken. Wer also ein Berufsziel im Umweltbereich und Freude an der Arbeit in der Natur hat, kann hier wertvolle Praxiserfahrung sammeln.

Das Umweltschutzamt führt mit seinem Pflegetrupp auf Naturschutzflächen Landschaftspflegearbeiten durch. Es werden vor allem kleine, nasse oder steile Flächeneinheiten bearbeitet, für die der Einsatz großer landwirtschaftlicher Maschinen nicht in Frage kommt. Ausgestattet mit Transporter, Anhänger, Balkenmäher, Motorsense, Motorsäge sowie vielfältigem Handwerkzeug ist der Pflegetrupp im gesamten Kreisgebiet im Einsatz. Die meiste Zeit ist der Pflegetrupp draußen in der schönen Landschaft des Bo-

denseekreises unterwegs.

Bewerbungen werden über das Bewerberportal des Bodenseekreises entgegengenommen. Fragen und weitere Informationen gibt es auch unter https://www.bodenseekreis.de/de/politik-verwaltung/jobs-ausbildung/bundesfreiwilligendienstnaturschutz/ oder bei Christoph Scheck vom Umweltschutzamt unter Tel. 07541 204-5530 oder E-Mail an

christoph.scheck@bodenseekreis.de.

Die Vereine berichten

Nachholtermin Altpapiersammlung der SpVgg F.A.L. – Abteilung Fußball am 16.05.2020

Nach Absprache mit der Gemeinde können wir unseren ausgefallenen Altpapiersammlungs-Termin nun nachholen. Am Samstag, den 16.05.2020 findet nun die zweite Papiersammlung (Nachholtermin vom 18.04.2020) der SpVgg F.A.L. im Jahre 2020 statt. Gesammelt wird in den Orten Frickingen, Altheim, Leustetten, Bruckfelden, Rickertsweiler und Lippertsreute (inkl. Ernatsreute) sowie den dazugehörigen Weilern und Höfen.

Um die Sammlung zu erleichtern, bitten wir Sie Kartonagen und Papier gebunden, rechtzeitig und gut sichtbar an der Straße bereitzustellen.

Die Sammlung beginnt um 9 Uhr.

Der nächste Termin findet am 25.07.2020 statt. Bitte merken Sie sich diesen Termin bereits vor.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Alfred Keller (0151 18243350).

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

DRK Ortsverein





Bitte spenden sie Blut!

Regionales Blutspendezentrum in der Graf-Burchard-Halle vom 25. - 29.05.2020

Auch jetzt sind Blutspenden besonders wichtig. Für chronisch Kranke und Notfallpatienten sind sie oftmals der einzige Weg zum Überleben! Allein jede fünfte Blutspende wird für die Behandlung von Krebserkrankungen benötigt. Hier werden überwiegend nur sehr kurzfristig haltbare Blutbestandteile angewendet.

Der DRK-Blutspendedienst bittet daher alle Gesunden um Ihre Blutspende.

In der Zeit von Montag, 25. bis Freitag, 29.05.20 jeweils von 14 bis 19 Uhr werden in der Graf-Burchard-Halle Blutspenden vom DRK-Blutspendedienst entgegen genommen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet Sie der DRK-Blutspendedienst, unter www. blutspende.de/termine (freigeschaltet voraussichtlich ab 18.05.20), eine persönliche Uhrzeit für Ihre Blutspende zu vereinbaren.

Auf Grund der beschlossenen Lockerungen in der Corona-Verordnung können Blutspendeaktionen wie bisher voraussichtlich stattfinden in Heiligenberg am Dienstag 02.06., in Wittenhofen am Mittwoch 10.06.20 und in Überlingen am Donnerstag 18.06.2020.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Corona-Pandemie ohne vorherige Anmeldung kein Blutspenden möglich ist, leider kein Imbiss angeboten werden kann und auch keine Begleitperson zugelassen ist.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Mitteilung für die Landwirtschaft

Der BLHV informiert!

Im Juni 2020 finden Sprechtage für alle Belange unserer Mitglieder sowie für Versicherte der SVLFG statt (Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband, Seerheinstr. 10, 78333 Stockach)

Montag 15.06.2020 Bermatingen (Ahausen) Ehemaliges Schul- u. Rathaus Meersburger Str. 3 09.00 - 11.30Dienstag 16.06.2020 Meßkirch Rathaus 09.00 - 11.00 Stetten a.k.M. Rathaus 13.30 - 15.00 Mittwoch 17.06.2020 Tengen Rathaus 09.00 - 11.00 Mittwoch 17.06.2020 Stockach Bezirksgeschäftsstelle 13.30 - 15.00Dienstag 23.06.2020 Illmensee **Gasthaus Seehof** 10.30 - 14.00 Mittwoch 24.06.2020 Stockach Bezirksgeschäftsstelle 08.30 - 11.3013.30 - 15.00

Kirchliche Nachrichten

Kath. Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg

Wir dürfen wieder gemeinsam Gottesdienst feiern!

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Gemeinden,

ab dem Wochenende 09./10. Mai werden in unserer Seelsorgeeinheit Salem-Heiligenberg wieder öffentlich Gottesdienste gefeiert. Gemäß den Hygiene- und Abstandsvorschriften, die genau eingehalten werden müssen, sind Messfeiern am Sonntag in folgenden Kirchen möglich. Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Gottesdienstbesucher begrenzt ist:

Samstag: 19.15 Uhr **Pfarrkirche Mimmenhausen** (72 Personen)



Sonntag: 09.15 Uhr **Salem Münster** (100 Personen) (u. Christi Himmelfahrt)

10.45 Uhr Röhrenbach (50 Personen)

11.15 Uhr Neufrach (80 Personen)

18.00 Uhr Frickingen (50 Personen).

Im Monat Mai zusätzlich jeden Sonntagabend und an Christi- Himmelfahrt in Mimmenhausen Maiandacht um 18.00 Uhr (72 Personen). Bitte das eigene Gotteslob mitbringen.

Mehr Gottesdienstteilnehmer können momentan nicht zugelassen werden. Nach wie vor wird jeden Sonntag ab 9.00 Uhr auf dem youTube-Kanal der Seelsorgeeinheit eine Messe aus dem Salemer Münster übertragen.

In den kleineren Pfarrkirchen können wir unter den geltenden Bestimmungen noch keine Sonntagsmessen anbieten. Deshalb gilt dort ab sofort bis auf weiteres folgende Gottesdienstordnung:

Dienstag: 16.00 – 18.00 Uhr: "Einfach nur beten" in **Leutkirch** 18.00 Hl. Messe **Leutkirch** (65 Personen) 19.00 Hl. Messe **Frickingen** (statt Weingartenkapelle)

Mittwoch: 19.00 Hl. Messe **Beuren** (40 Personen) 19.00 Hl. Messe **Betenbrunn** (30 Personen)

Donnerstag: 17.45 Eucharistische Anbetung **Röhrenbach** 09.00 oder 19.00 Hl. Messe **Weildorf** (46 Personen)

Freitag: 18.15 Vesper Salem Münster 19.00 Hl. Messe Röhrenbach

In unseren Kapellen können wir wegen der geltenden Abstands- und Hygieneregeln bis auf weiteres keine Messen feiern.

Es ist selbstverständlich, dass wir als Kirchengemeine uns an die geltenden Regeln genau halten. Genauere Hinweise entnehmen Sie bitte den ausliegenden Handzetteln sowie den Plakaten an den Kirchentüren und den Schaukästen.

Mit herzlichen Grüßen im Namen des ganzen Seelsorgeteams Ihr und Euer Peter Nicola, Dekan

Kontakt und Bürozeiten der Pfarrbüros Homepage www.kath-salem.de

Ein Besuch der Pfarrbüros ist derzeit noch nicht möglich, um einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus auf keinen Fall Vorschub zu leisten. Unsere Pfarrsekretärinnen sind jedoch während der Öffnungszeiten gerne telefonisch oder per E-Mail für Sie da.

Pfarrbüro Salem, Tel. 0 75 53/91 99 44-0, Mail: pfarrbuero.salem@kath-salem.de

Μ.	14:00 - 17:00 Uhr
Мо	14:00 – 17:00 Unr
Di	08:00 - 12:00 Uhr
und	14:00 - 18:00 Uhr
Do	08:00 - 12:00 Uhr
von	14:00 - 17:00 Uhr
Fr	08:00 - 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen,

Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de Tel.: 0 75 53/91 99 44- 23 und Tel.: 0 75 53/91 99 44-22

Di u. Fr 09:00 – 12:00 Uhr Mi 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Röhrenbach,

Tel: 0 75 53/91 99 44-22

Mail: pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

0o 15:00 – 18:00 Uhr

Seelsorgeteam: Pfarrer Peter Nicola, Dekan

Tel.: 0 75 53/91 99 44 10,

E-Mail: dekan.nicola@kath-salem.de

Pfarrer Volker Blaser, Kooperator

Tel.: 0 75 53/91 99 44-11 E-Mail: pfarrer.blaser@kath-salem.de

Winfried Neumann, Pastoralreferent

Tel.: 0 75 53/91 99 44-12 E-Mail:

pastoralreferent.neumann@kath-salem.de

Bücherei St. Peter und Paul in Salem-Neufrach öffnet wieder

Die Bücherei im Pfarrheim Neufrach öffnet ab sofort unter den bekannten Corona-Hygiene- und Abstands-Regeln. Das Betreten der Bücherei ist nur mit Mundschutz erlaubt, dies gilt auch für Kinder ab sechs Jahren. Es dürfen sich maximal sechs Personen gleichzeitig in der Bücherei aufhalten. Um die Wartezeiten zu minimieren wird um zügiges Ausleihen gebeten. Es besteht die Möglichkeit über den online-Katalog der Bücherei (www.bibkat.de/salem-neufrach.de) Medien vorzumerken, dabei sind solche zu bevorzugen, die nicht als ausgeliehen markiert sind. Reservierungen, die mindestens zwei Stunden vor der Öffnungszeit vorliegen, werden fertig zur Mitnahme zusammengestellt.

Neue Medien

In der langen Auszeit wurden viele neue Medien angeschafft. Für Kinder gibt es unter anderem Neues von der Zauberin Zilli, Dr. Brumm, Ella in der Schule und Kwiatkowski, der seinen neuesten Fall löst. Lange erwartet und jetzt erschienen ist der dritte Band der Fotografin von Durst-Benning. Außerdem wurden sehr viele Hörbücher eingestellt. Wie immer ist für jeden etwas dabei.

Keine Pfingstferien

In diesem Jahr wird die Bücherei auch während der Pfingstferien geöffnet sein. Davon ausgenommen ist der Pfingstsonntag, da bleibt die Bücherei geschlossen. Wir bitten um Beachtung!

Öffnungszeiten der Bücherei Sonntag 9.30-10.30 Uhr Dienstag 16.00-18.00 Uhr Mittwoch 16.00-18.00 Uhr

Tel.: Bücherei 07553/8279301 Gertrud Schied 07553/8425

Informationen der Ev. Kirchengemeinden Salem u. Heiligenberg

Einschränkungen

Bis auf weiteres finden in unseren Gebäuden außer den Gottesdiensten keine Veranstaltungen statt. Das Kirchenbüro und Pfarramt ist geöffnet und soll möglichst nur telefonisch in Anspruch genommen werden. Soweit es unter bestimmten Bedingungen wieder Zusammenkünfte möglich sind, geben wir das durch die üblichen Medien bekannt.

Wir laden ein:

Sonntag, 17.05.2020 "Rogate" Ev. Gemeindehaus Salem Kleiner Gottesdienst mit Abendsegen 18:00 Uhr Zeit zum Ankommen, 18:30 Uhr liturgischer Impuls

Johanneskirche Heiligenberg Kleiner Gottesdienst mit Abendsegen 18:00 Uhr Zeit zum Ankommen, 18:30 Uhr liturgischer Impuls

Sonntag, 24.05.2020 "Exaudi" Ev. Gemeindehaus Salem Kleiner Gottesdienst mit Abendsegen 18:00 Uhr Zeit zum Ankommen, 18:30 Uhr liturgischer Impuls

Johanneskirche Heiligenberg Kleiner Gottesdienst mit Abendsegen 18:00 Uhr Zeit zum Ankommen, 18:30 Uhr liturgischer Impuls

Gottesdienste

Solange öffentliche Gottesdienste noch nicht in vollem Umfang stattfinden können, laden wir an jedem Sonntag ein, Online-Gottesdienste zu Hause zu feiern. Jeweils ab 18 Uhr wird außerdem im Ev. Gemeindehaus und der Johanneskirche "Kleiner Gottesdienst mit Abendsegen" angeboten, um den sich wechselweise Pfarrer, Kirchengemeinderäte und Musizierende kümmern. In der ersten halben Stunde ist "Zeit zum Ankommen in der Musik und Kirchenlieder zum Zuhören gespielt werden. Um 18:30 Uhr beginnt eine "kleine Liturgie", mit Psalm, Lesung, kurzer Predigt und Gebet, jeweils musikalisch ergänzt. Nach dem gemeinsamen Vaterunser entlassen wir einander mit einem "Abendsegen" und brechen beim 19 Uhr-Geläut auf.

Die Teilnehmendenzahl muss auf die zur Verfügung stehenden Sitzplätze (2m-Abstand) begrenzt bleiben. Wenn der Raum komplett gefüllt ist, muss der Kirchendienst den Zutritt versagen. (Leider geht das dann nicht anders...) Um die notwendige Hygiene kümmern wir uns mit höchster Sorgfalt. Wir bitten die Besuchenden darum, einen **Mundschutz** mitzubringen, halten aber auch Masken bereit, die wir Ihnen gern gegen eine Spende überlassen. Zu Pfingsten planen wir Gottesdienste im Freien, zur üblichen Vormittagszeit. Dies geben wir rechtzeitig bekannt.

Ev. Betsaal Schloss Salem geöffnet

Seit 12.05. ist das Schloss von 9.30 - 18.00 Uhr geöffnet und hält verschiedene Räume,



darunter auch den Ev. Betsaal offen. Gern können Sie den Ev. Betsaal auch zur persönlichen Andacht in dieser Zeit nutzen. Für die Salemer ist der Besuch kostenfrei. Wir bemühen uns darum, dass das zumindest am Sonntagvormittag für alle unsere Gemeindeglieder möglich ist.

Seelsorge-Telefon

Wenn Sie ein vertrauliches Gespräch möchten oder sich einfach nur allein fühlen, können Sie gern nachfolgend genannte Menschen aus unserer Kirchengemeinde anrufen. Sie sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet und werden bei Bedarf Hilfsangebote nennen.

Pfarrer Schmidt 07553-1708 Pfarrer i.R. Gestrich 07554-8592 Frau Hefler 07553-1070 Herr Follert 07554-9899522 Frau Skoda 07553-8279491 (ab 17 Uhr) Ev. Pfarramt Salem-Heiligenberg

Evang. Pfarramt / Kirchenbüro

Schlossstraße 13, 88682 Salem Tel.: 07553-280 Email: pfarramt@ev-kirche-salem.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Die Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: Di, Do, Fr von 10.00 - 12.00 Uhr und Di von 14.00 - 18.00 Uhr

Pfarrer Matthias Schmidt:

regelm. Sprechzeit Do 14 - 17 Uhr und nach Vereinbarung Tel. (außerhalb der Öffnungszeiten des Büros): 07553-1708 post@pfarrerschmidt.com

Weitere Informationen zu unseren Kirchengemeinden, zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter:

www.ev-kirche-salem.de

Interessantes und Wissenswertes

Digitalisierung: kostenfreier Beratungstag Was bedeutet das konkret für meine Zukunft im Beruf?

Wie Menschen im digitalen Wandel beruflich konkurrenzfähig bleiben!

2020 erweitern wir im Regionalbüro für berufliche Fortbildung Pfullendorf unsere Orientierungsberatung rund um die berufliche Weiterbildung: Wir setzen einen Schwerpunkt auf die Beschäftigungsfähigkeitim digitalen Wandel.

Wir beraten Sie rund um Ihr Können und Ihre Fähigkeiten, um Veränderungsbereitschaft, aber auch für die Idee zur technologischen Offenheit u.v.m.

Digitalisierung: Was bedeutet das konkret für meine Arbeit

Wann: Mittwoch, 27. Mai - ganztags **Wo:** Regionalbüro für berufliche Fortbildung Pfullendorf

Wie Menschen im digitalen Wandel beruflich konkurrenzfähig bleiben!

Bleiben Sie mit uns am Ball und sichern Sie sich Ihre berufliche Zukunft durch Weiterbildung!

Vereinbaren Sie bitte vorab einen Beratungstermin per Mail:

p-a-buhl@regionalbuero-bw.de $\underline{/}$

Tel.: 07552 - 25 11 56 Regionalbüro für berufliche Fortbildung

c/o Rathaus PfullendorfRegion: Bodenseekreis-Konstanz-Ravensburg-Sigmaringen

Leitung: Dipl.Ing.Dipl.Exportökonomin (FH) **Rita Hafner-Degen**

Petra A. Buhl (MA) Beratung & Kommunikation

Büro: Hauptstr. 30 (Klosterpassage) / 2. OG - **88630 Pfullendorf**

Kontaktstelle Frau und Beruf - Orientierungsberatung per Telefon, Mail oder Skype geht weiter

Frauen sind in dieser Zeit des ständigen Umbruchs mit ihren beruflichen Fragen nicht allein. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Ravensburg – Bodensee-Oberschwaben berät individuell zu beruflichen Themen und ist auch weiterhin für alle Frauen per Telefon, Mail oder Skype erreichbar.

Das Beratungsportfolio der Kontaktstelle Frau und Beruf gibt Hilfestellung und deckt vielschichte Themen wie die berufliche Neuorientierung, den Stellenwechsel, den beruflichen Wiedereinstieg, die Existenzgründung oder auch Beratungen zur beruflichen Weiterentwicklung oder Karriereplanung ab.

Die individuellen Beratungen finden zurzeit und trotz Corona per Telefon, Mail oder Skype statt.

Für eine individuelle Beratung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Zur Terminvereinbarung ist das Team der Kontaktstelle telefonisch und per Mail erreichbar unter 0751/35906-63 oder info@frauundberuf-rv.de.

Darüber hinaus hat die Kontaktstelle eine Webinar-Reihe gestartet, die sich mit aktuellen Themen beschäftigt, z.B. wie Home-Office effizient gestaltet werden kann oder welche Chancen Krisenzeiten möglicherweise bieten.

Das nächste kostenlose Live-Webinar mit dem Titel "Bewerbung 2.0 – Erfolgreich Bewerben mit Social Media" findet am Samstag, 16. Mai von 10 bis 11:15 statt.

Voraussetzung ist lediglich ein Smart-Phone, Tablet oder Computer und ein Internet-Zugang. Nähere Infos und Anmeldung unter www.frauundberuf-rv.de.

Aus der Region

Gastfamilien gesucht

Auch in Corona-Zeiten brauchen Menschen mit Behinderungen Gastfamilien, in denen sie gut begleitet leben können. Gesucht werden daher Familien oder Einzelpersonen, die ein Zimmer oder eine kleine Wohnung frei haben. Fachkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gastfamilie sollte Freude am Umgang mit Menschen mit Behinderungen haben und sich vorstellen können, ein Kind, einen Jugendlichen oder eine erwachsene Person bei sich aufzunehmen und im Alltag zu begleiten. Fachkräfte der Stiftung Liebenau sorgen für eine dauerhafte Begleitung durch den Fachdienst sowie ein angemessenes Betreuungsentgelt. Informationen unter:

Stiftung Liebenau, Betreutes Wohnen in Familien (BWF), Friedhofstraße 11, 88212 Ravensburg, Telefon 0751 977123-0, www.stiftung-liebenau.de/teilhabe.





Zur Verstärkung unseres Teams für die Schulkindbetreuung an der Grundschule Bermatingen suchen wir ab sofort

ehrenamtliche Jugendbegleiter (m/w/d)

für die Hausaufgabenbetreuung und das AG-Angebot.

In der Hausaufgabenbetreuung beaufsichtigen Sie die Kinder von Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 15.00 Uhr während den Hausaufgaben, geben kleine Hilfestellungen, aber keine Nachhilfe.

Die AGs finden jeweils Montag bis Mittwoch von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt.

Eine AG sollte mindestens für ein Schulhalbjahr angeboten werden, die Kinder melden sich verbindlich an.

Um das bisherige AG-Angebot zu erweitern, suchen wir hier besonders Personen, die eine AG im Bereich Bewegung oder Technik anbieten können.

Ehrenamtliche Jugendbegleiter (m/w/d) erhalten eine steuerfreie ehrenamtliche Entschädigung.

Wenn Sie Freude am Umgang mit Kindern haben, eigene Ideen und Talente einbringen möchten, zuverlässig, teamfähig, belastbar und flexibel sind, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie bitte bis 29.05.2020 an die Gemeinde Bermatingen, Salemer Straße 1, 88697 Bermatingen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Wagner, Tel.: 07544/9502-10,

m.wagner@bermatingen.de, gerne zur Verfügung. Bei Fragen zur Tätigkeit wenden Sie sich bitte an die Grundschule Bermatingen, Tel.: 07544/3900, schule@gs-bermatingen.de.





Sind Sie unsere engagierte und examinierte Pflegekraft, die sich gerne zur Führungskraft weiterentwickeln möchte? Dann sollten wir uns baldmöglichst kennen lernen. Wir suchen eine motivierte Persönlichkeit als

Wohnbereichsleitung

oder für die

Weiterbildung zur Wohnbereichsleitung (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Die ausführliche Stellenanzeige sowie weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage www.wespach.de.

Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach, Wespach 1, 88682 Salem

"Gemeinsam statt einsam!"



Du hast Freude am Umgang mit Menschen? bist einfühlsam und verantwortungsbewusst?

suchst einen wertvollen Beruf mit Zukunft? Dann sollten wir uns baldmöglichst kennenlernen! Wir suchen engagierte Persönlichkeiten für die

Ausbildung

zur/zum

Pflegefachfrau/Pflegefachmann (m/w/d)

Die ausführliche Stellenanzeige sowie weitere Infos findest Du auf unserer Homepage www.wespach.de.

Stiftung Alten- und Pflegeheim Wespach, Wespach 1, 88682 Salem

"Gemeinsam statt einsam!"



Die Gemeinde Deggenhausertal im Bodenseekreis (ca. 4.450 Einwohner) liegt landschaftlich äußerst reizvoll etwa 15 km vom Bodensee und rund 20 km vom Ballungsraum Friedrichshafen/Ravensburg entfernt. Als moderne und aufstrebende Gemeinde haben wir alle wichtigen Infrastruktureinrichtungen im Ort.

Zum 1. Oktober 2020 suchen wir einen engagierten

Stellvertretenden Hauptamtsleiter

(m/w/d)

Die Übernahme der Hauptamtsleiterstelle nach Ausscheiden des Stelleninhabers wird in Aussicht gestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann zögern Sie nicht! Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 5. Juni 2020. Nähere Informationen zu dieser Stelle finden Sie auf unserer Homepage www.deggenhausertal.de.





Die Gemeinde Hagnau am Bodensee sucht eine/n

- Amtsleitung (m/w/d) für unser Bau-, Planungs- und Ordnungsamt ab 01.08.2020 (in Vollzeit)
- Anerkennungspraktikant (m/w/d) ab 01.09.2020 im Kinderhaus (in Vollzeit)

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bei der Gemeinde Hagnau a. B.

Timo Waizmann

Im Hof 5

88709 Hagnau am Bodensee

oder per E-Mail: Bewerbung@Hagnau.de.

Weitere Informationen und die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie

http://www.gemeinde-hagnau.de/stellen





PRIMO

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!





● RAINER BINANZER ●

STEUERBERATER DIPL.-KAUFMANN

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Steuerfachangestellte/n Steuerfachwirt/in Bilanzbuchhalter/in

in Voll- oder Teilzeit zur Bearbeitung von Finanz- und Lohnbuchhaltungen sowie Erstellungen von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen.

Was wir Ihnen bieten:

- Überdurchschnittliche Bezahlung
- · Langfristige Perspektive mit abwechslungsreichen und eigenständigen Tätigkeiten in einer modernen Kanzlei.
- Laufende Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- · Einbindung in ein sympathisches, kollegiales und kompetentes Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail oder telefonisch.

Dipl.-Kaufmann Rainer Binanzer Steuerberater

Lippertsreuter Straße 17 I 88699 Frickingen Tel. 07554/8981 | info@wiemann-steuerberater.de

www.Geiger-Balkone.de
Geländer - Verkleidungen - Materialverkauf
Aluminium und Edelstahl Ahausen • Tel. 07544/2262 • geiger.info@web.de



Kirchstr. 20; 88699 Frickingen Tel. 07554 1433 Fax 07554 8393

- ★ Buchen laufender Geschäftsvorfälle
- Lohn-und Gehaltsabrechnungen
- * Sortieren und Ordnen von
- Geschäftsunterlagen
- ★ weitere Dienstleistungen auf Anfrage





Mitglied im Bundesverband selbständiger Buchhalter und Bilanzbuchhalter

Verstärkung

BÄCKEREI KONDITOREI KRÄNKEL

für unser nettes Verkaufsteam gesucht. Vollzeit, Teilzeit und auf 450 Euro-Basis ist möglich.

Leistungsgerechte Bezahlung und Quereinsteiger sind herzlich willkommen und werden gründlich eingearbeitet.

Telefon 0 75 32 / 13 50 oder BaeckerKraenkel@t-online.de

2 Zimmer 88633 Hattenweiler

1. Stock, 75 m² Wohn-Essküche, Küche vorhanden, Bad/Du. Wanne, sep. WC, Balkon, 2 MM Kaution, keine Haustiere, 700,- € warm, inkl. Nebenkosten, auf Wunsch Stellplatz überdacht 20,- €, ab 01.06.2020.

Telefon 0 75 52 / 76 54

Patchworkfamilie (2 Erwachsene und 3 Kinder) sucht ab sofort

ein Haus oder eine 4-5-Zi.-Wohnung zur Miete

in Überlingen und Umgebung, max. 1.300 EUR warm, gerne mit Garten.

Tel. 07551 83 47 159 oder 0151 2001 40 81



...damit Sie wissen was Ihre Immobilie wert ist!

Dipl.- Ing. Isabel Syrbius freie Grundstückssachverständige

Telefon 07551 947 2670



ABBRUCH - FUHR - BAGGER -CONTAINER - BETRIEB

info@lattner-gmbh.de - 88690 Uhldingen Tel. 07556/9 11 00 Fax: 9 11 01



5 07741- 965858

www.reha-lift.com



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION

Geiger Treppenstufen verschiedene Massivhölzer und Beschichtungen

Tel. 07544/2262 • geiger.info@web.de

Jetzt aktuell Sommerblumen für Balkon und Terrasse



Die Gärtnerei in Ihrer Nähe: Owingen · Hauptstr. 4a · © 07551/60132

LINZGAU **BAUMSCHULE**

Haushaltsauflösungen & Entrümpelungen Firmen & Geschäftsauflösungen

Firma Droste

Tel. 07551 / 957 95 07 Mobil/WhatsApp 0160 / 638 74 50

E-Mail: Gbjrc@aol.com

Website: https://haushaltsaufloesungen-droste.jimdofree.com/

Schnell - Zuverlässig - Preiswert

Professionelle PC-Hilfe vom Experten

Ihr Computer macht Probleme? Sie benötigen schnelle und kostengünstige Hilfe?

Ihr Ansprechpartner für private und gewerbliche Kunden Manfred Gottwald





Tel.: 07554 98 90 16 Mobil: 0176 244 90 530

www.mago-edv.de MGottwald@mago-edv.de



Alles rund um das Schenken, Schreiben & Verpacken und vieles für ein schönes Zuhause.

Bestellen Sie:

- telefonisch: 07551 63530 Mo. - Fr. zwischen 930 und 12 Uhr
- im Onlineshop www.anmala.de

Kostenloser Lieferservice in Überlingen

papeterie Anmala bei fotografie AUTERWASSER

Münsterstr. 41 | 88662 Überlingen

1/2 July 18 to 18 The State of the state of

24h Pflege & Betreuung-Herzlich. Kompetent. Engagiert





PROMEDICA



Markus Ziegler Lichtenbergstr. 35 | 88677 Markdorf www.promedicaplus.de/bodensee-west



Gemeinschaftspraxis Julia Veil • Dr. Konrad Bäuerle

Ärzte für Innere Medizin und Kardiologie

Nußbaumweg 3 • 88699 Frickingen-Bruckfelden Telefon 07554 - 986 53 85 • Fax 07554 - 986 53 86

Vom 18.05. bis 22.05.2020 und vom 02.06. bis 12.06.2020 sind wir im Urlaub bzw. zur Fortbildung

Vertretung entsprechend telefonischer Ansage.



WIR LASSEN SIE ENTSCHEIDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. Wählen Sie selbst...

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20 in den Kalenderwochen 17 bis 22.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzei-

> Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere "Wir sind für Sie da!" - Aktion nutzen.

10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19. Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.



PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de





JUBILÄUM 25 JAHRE

25%

Gerne dürfen Sie bis zu 3 Paar Schuhe zur Anprobe mit nach Hause nehmen.

* * * * *
COMFORT SCHUHE

Hilde Schiller Christophstrasse 29, 88662 Über**l**ingen



Die nächste Ausgabe erscheint in KW 21.

ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR KW 21: Mo, 18.5. um 15:00 Uhr

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss ihre Anzeige für KW 21 spätestens am Mi, 13.5. um 9 Uhr im Verlag eingehen

PRIMO
Melkincher Straße 45 * 78333 Stockach * www.primo-stockach.de
TILEPON 07771 910-II * E-MAIL anneigen@primo-stockach.de



Verantwortungsvoll in der Corona-Krise!

Wir haben alle nötigen Hygiene-Maßnahmen ergriffen, um in diesen schwierigen Zeiten wieder für euch da zu sein.



ZUM HECHT 1 88662 ÜBERLINGEN TEL.: 07551 62495

www.friseur-graebener.de

Ihr Team für gute Gärten!



- · Zaunbau & Sichtschutz
 - · Hof- & Hangbefestigungen
 - · Zisternen & Entwässerungen
 - · Garten- & Schwimmteiche, Poolbau
 - Natursteinmauern & Natursteinbeläge

 - · Rollrasen, Mäh- & Bewässerungstechnik

2 07773/9 38 59 87

- **d** info@natursteinundgarten.de
 - www.natursteinundgarten.de

Wir kennen die **Probleme** und haben die **Lösung** für alle Fragen rund um Bauen, Sanieren, Umbau

Holzbau Bruderhofer

Wiesenstr. 11 88690 Uhldingen <u>WWW.Bruderhofer.de</u> neue Telefonnummer Telefon 07556/2631693 Dachsanierung vom zertifiziertem Energiefachbetrieb



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!



Telefon: 0751 36 367-0 ravensburg@garant-immo.de www.garant-immo.de

Klavierstimmer Jacobi • Reparatur u. Verkauf Tel. 07553 916 71 42 • www.klavierbau-jacobi.de





zu uns zu kommen oder sind beruflich stark eingebunden?

Kein Problem, denn wir kommen auch gerne für eine persönliche Beratung zu Ihnen nach Hause um Ihren Bedarf zu ermitteln. Wir bieten diesen Service allen Kunden in Überlingen und näherer Umgebung an.

Bitte vereinbaren Sie vorher einen entsprechenden Termin mit uns. Selbstverständlich geschehen die Termine unter Einhaltung der Hygienevorschriften.

Bommer GmbH, Rengoldshauser Straße 12, 88662 Überlingen Öffnungszeiten, Montag – Freitag: 09.00 – 18.00 Uhr Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Weitere Infos unter www.bommer.de



Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle Naturholzmöbel 100%vollmassiv:Betten-Schränke-Tische-Stühle..

www.Stengele-Owingen.de

INFO-Abend: Komplettbad - Modernisierung

Kostensicher planen und bauen

Alles aus einer Hand - Komplettbad

Barrierefreie Bäder / Zuschüsse



Bitte anmelden –
begrenzte Plätze
wegen Hygienemaßnahmen.
DANKE!

am 19.05.2020 (Di)

Thomas Zerlaut GmbH & Co KG Bahnhofstr, 15 / 88048 FN-Kluftern

Anmeldung: 07544 / 95 193 95

info @ zerlaut.de www. Zerlaut.de